

**Grußwort der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries
vorgetragen von Herrn Ministerialdirigent Gerd Nettersheim**

Zum neunten gemeinsamen Symposium der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung und des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin möchte ich allen Gästen und den Veranstaltern meine herzlichen Grüße übermitteln.

Schon im Jahre 1861 wurde mit dem Abschluss eines Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen Japan und Preußen der Grundstein für die guten deutsch-japanischen Beziehungen gelegt, die wir heute in allen Bereichen der Gesellschaft vorfinden. Insbesondere besteht ein reger und enger Austausch zwischen beiden Ländern im Hinblick auf kulturelle und rechtliche Belange: So führte das Zusammenwirken beider Regierungen im Jahre 1987 zur Gründung des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, in dessen Räumlichkeiten wir uns gerade befinden. Auch der bilaterale Juristenaustausch hat an Bedeutung immer mehr zugenommen. Nicht zuletzt auf den Erfahrungen, die Sie, sehr verehrter Herr *Dr. Grotheer*, als Austauschrichter 1984 in Japan sammeln konnten, beruht auch die Mitbegründung der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung durch Sie im Jahre 1988.

Einen Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen bildet der Außenhandel. In dem Maße, wie Unternehmen über Grenzen hinausgehen und Standorte international im Wettbewerb stehen, ist es auch unsere Aufgabe als Juristen, angemessene rechtliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Globalisierung bedeutet mehr als neue Absatzmärkte oder preisgünstigere Produkte. Grenzüberschreitende Finanzströme und Firmenfusionen, Internet und Mobiltelefon führen zu einer Verdichtung und Verflechtung internationaler Beziehungen, die wir so bislang nicht kannten. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Notwendigkeit, sich über die unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Werteordnungen zu informieren, Chancen und Grenzen gegenseitiger Abhängigkeiten zu reflektieren und gemeinsame Antworten zur Lösung wirtschafts- und unternehmenspolitischer Probleme zu finden, mit denen Deutschland und Japan als hochentwickelte Volkswirtschaften gleichermaßen konfrontiert sind. Es bedarf eines interdisziplinären, grenzüberschreitenden und rechtsvergleichenden Ansatzes, der nur durch einen umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch über die jeweilige Rechtsordnung und -praxis verwirklicht werden kann. Dies erfordert, den Blick über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus zu erweitern, und es erfordert einen Wechsel in der Perspektive des Betrachters, um auch die soziokulturellen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns zu verstehen. Nur dann wird man als Jurist in der Lage sein, auch die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll und zweckentsprechend zu nutzen.

Deshalb ist der Dialog zwischen beiden Ländern so wichtig. Einen wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen und zur Aufrechterhaltung dieses Dialogs leisten Veranstaltungen wie diese. Persönliche und berufliche Kontakte von Juristen und juristisch ...